

Das überarbeitete EEG 2012

Das Mitte 2011 novellierte und ab Anfang 2012 gültige Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) enthält auch neue Anforderungen, die sich auf die Netzintegration von PV-Anlagen beziehen. Es schreibt die Beteiligung am Einspeisemanagement nun unmissverständlich für Anlagen mit mehr als 100 kW Peakleistung vor und dehnt diese Pflicht gleichzeitig auf kleinere Anlagen aus – allerdings in leicht abgeschwächter Form: Einerseits entfällt die Pflicht, dem Verteilnetzbetreiber auch den Abruf der aktuellen Ist-Leistung zu ermöglichen. Bei Anlagen mit weniger als 30 kWp kann der Betreiber zudem ganz auf eine Vorrichtung zur ferngesteuerten Abregelung verzichten, wenn er im Gegenzug eine generelle Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70 Prozent der installierten Generatorleistung in Kauf nimmt.

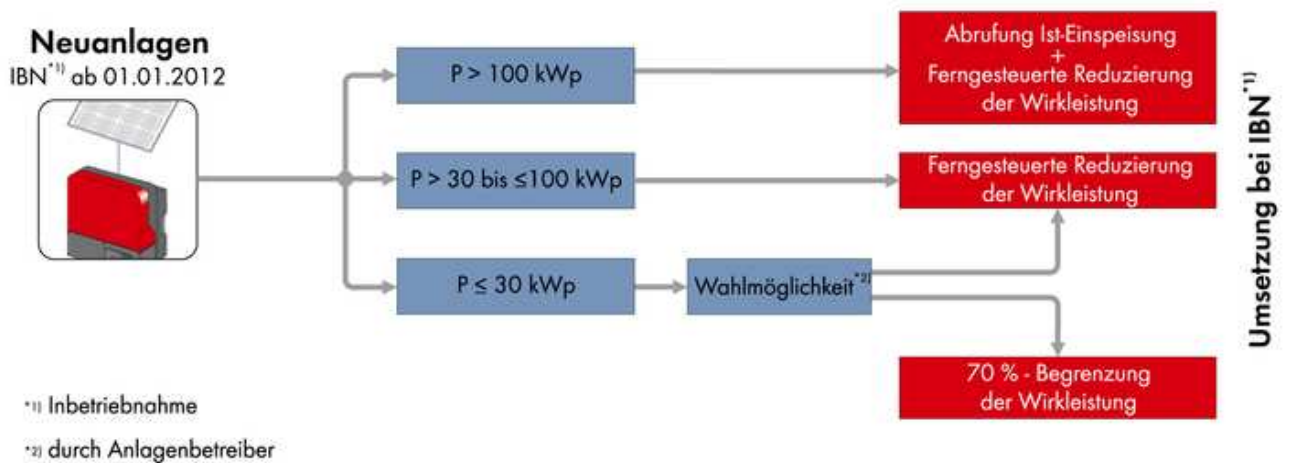


Abb. 1: Anforderungen des EEG 2012 zur Beteiligung neuer PV-Anlagen am Einspeisemanagement

In puncto Nachrüstpflicht unterscheiden sich die beiden Leistungskategorien ebenfalls: Anlagen zwischen 30 und 100 kWp sind bis Ende 2013 nachzurüsten, wenn sie nach dem 1. Januar 2009 in Betrieb genommen wurden. Für Anlagen mit weniger als 30kWp besteht generell keine Nachrüstpflicht.

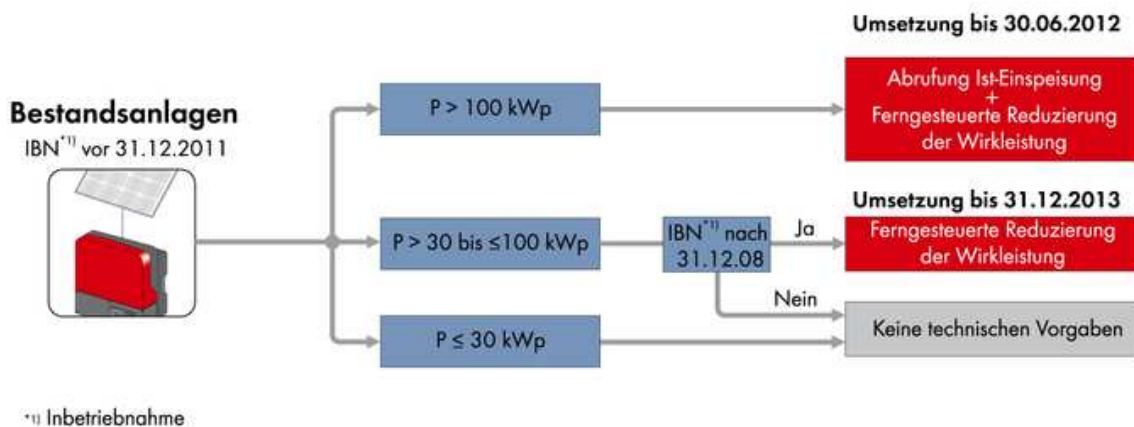


Abb. 2: Anforderungen des EEG 2012 zur Beteiligung bestehender PV-Anlagen am Einspeisemanagement

FNN-Empfehlung zur Umsetzung des Einspeisemanagements ab Januar 2012

Da die praktische Umsetzung des vereinfachten Einspeisemanagements ab dem 1. Januar 2012 aus unterschiedlichen Gründen kaum möglich ist, gibt es hierzu nun eine mit dem Bundesumweltministerium abgestimmte Empfehlung des VDE-Forums Netztechnik/Netzbetrieb (FNN). Das Gremium empfiehlt die Installation eines extern ansteuerbaren Relais bzw. Schützes und gegebenenfalls eines (Funk-)Rundsteuerempfängers (Abb. 3). Damit ist die ferngesteuerte Abregelung der Anlagenleistung auf 0 Prozent möglich, sobald der Verteilnetzbetreiber selbst über entsprechende Steuerungstechnik verfügt. Am 21. Dezember 2011 hat das Bundesumweltministerium auf seiner Website einen entsprechenden Anwendungshinweis veröffentlicht.

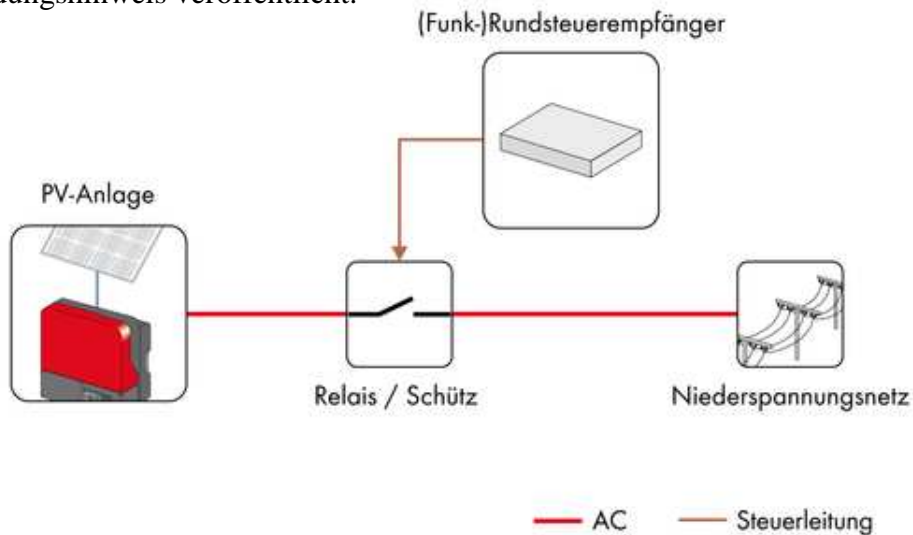


Abb. 3: Die FNN-Empfehlung zum Einspeisemanagement für PV-Anlagen ≤ 100 kWp ab Januar 2012

Da Einspeisemanagement-Maßnahmen bei PV-Anlagen ≤ 100 kWp gemäß §11 EEG nachrangig stattfinden (zunächst werden konventionelle Erzeuger abgeregelt, dann EEG-Erzeuger > 100 kWp, dann erst PV-Anlagen ≤ 100 kWp), ist mit konkreten Abregelungen in den nächsten Jahren jedoch nicht zu rechnen. Verglichen mit den möglichen Ertragseinbußen durch eine Kappung der Einspeiseleistung auf 70 Prozent der Generatornennleistung ist die Installation eines zusätzlichen Schützes (und gegebenenfalls auch eines Funk-Rundsteuerempfängers) daher in aller Regel die günstigere Lösung.

Nur wenn die maximal zu erwartende Einspeiseleistung am Netzverknüpfungspunkt generell deutlich geringer ist als die Generatornennleistung, dürfte die Nutzung der 70-Prozent-Option vorteilhafter sein. Typische Fälle wären eine starke Verschattung der Module, nennenswerter Eigenverbrauch zeitgleich mit dem Erzeugungsmaximum oder Generatoren mit Ost-West-Ausrichtung, da hier die Maximalleistung der Teilgeneratoren nie gleichzeitig auftritt.

Die geforderte Nachrüstung älterer PV-Anlagen ist aus heutiger Sicht in jedem Fall unproblematisch: Für Anlagen mit mehr als 100 kWp ist die entsprechende Technik für Anlagen- und Verteilnetzbetreiber verfügbar, so dass eine Nachrüstung bis Mitte 2012 problemlos möglich sein sollte. So bietet SMA mit der Power Reducer Box bereits seit Anfang 2009 eine Lösung zur ferngesteuerten Wirkleistungsreduzierung. Die Nachrüstung von PV-Anlagen zwischen 30 und 100 kWp kann gemäß der FNN-Empfehlung erfolgen, es ist jedoch damit zu rechnen, dass vor Ablauf der Nachrüstungsfrist Ende 2013 auch technisch anspruchsvollere Lösungen für das Einspeisemanagement verfügbar sind.